

Nachhilfe/Erklärung zum Völker- Menschenrecht (Schüler/Lehrerversion)

pdf-Druckdatum: 26.04.2009

Erstellt/Überarbeitet am: 26.04.2009

Übersicht zum Potsdamer Abkommen

Das am 2. August 1945 auf der Potsdamer Konferenz verfasste Abschlusskommuniqué, das die USA, der UdssR und Großbritannien zur Regelung der Nachkriegsprobleme gefassten Beschlüsse enthielt, denen auch Frankreich am 7. August 1945 mit Vorbehalt zustimmte (Frankreich gehörte, trotz öffentlicher Publikation, niemals zur Siegermacht!).

Das Potsdamer Abkommen legte unter anderem die politischen und wirtschaftlichen Grundsätze für die Behandlung des Deutschen Reiches seitens der Siegermächte fest. Der „deutsche Militarismus und Nazismus“ sollten „ausgerottet“ und alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden, „damit Deutschland niemals mehr seine Nachbarn oder die Erhaltung des Friedens in der ganzen Welt drohen“ könne. Dem deutschen Volk wurde zugesichert, daß es sein Leben auf einer demokratischen und friedlichen Grundlage von neuem aufbauen und zu gegebener Zeit seinen Platz unter den freien Völkern der Welt wieder einnehmen könne.

Das Potsdamer Abkommen regelte die militärische Besetzung Deutschlands, die Vernichtung des deutschen Kriegspotentials, die Entmilitarisierung, die Entnazifizierung, die Verfolgung und Aburteilung der Kriegsverbrecher, die Erneuerung der Erziehungs- und Gerichtswesen (diese Aufgabe/Organisation wurde den britischen Alliierten übertragen, die bis heute dort verblieben ist und niemals wahrgenommen wurde, so daß sich daraus im Laufe der Zeit die Willkür der „BRD“ entwickelte), die Entwicklung von örtlichen Selbstverwaltungen und bestimmte eine politische und wirtschaftliche Dezentralisierung. Hier drin befindet sich auch die Aussage der Selbstverwaltung jeden Bürgers des Deutschen Reiches, gemäß Haager Landkriegsordnung von 1907.

Die deutsche Wirtschaft wurde alliierter Kontrolle unterstellt, wobei Deutschland als eine wirtschaftliche Einheit behandelt werden sollte. Einzelheiten der deutschen Reparationszahlungen wurden festgelegt (Artikel 133 des GG, Artikel 65 des GG).

Vorbehaltlich einer endgültigen Regelung der territorialen Fragen in einem Friedensvertrag, wurden die Städte Königsberg und das angrenzende Gebiet unter die Verwaltung der UdssR gestellt und eine vorläufige West- und Nordgrenze Polens festgelegt (auch Oder-Neiße-Linie). Die Ausweisung deutscher Staatsbürger aus Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn wurde unter der Voraussetzung einer humanen Durchführung ausdrücklich gebilligt. Zur Fortsetzung der notwendigen Vorbereitungsarbeiten für eine endgültige Friedensregelung, sah das Potsdamer Abkommen die Bildung eines Rats der Außenminister der fünf Großmächte Großbritannien, UdssR, China, Frankreich und USA vor.

In dem Potsdamer Abkommen wurde ausdrücklich festgelegt, daß das Deutsche Reich in den Grenzen vom 31. Dezember 1937 fortbesteht und das dies auch für die Zukunft gilt. Bis heute gilt das Potsdamer Abkommen. Bestätigt in dem Überleitungsvertrag vom September 1990.

Eine Wiedervereinigung fand niemals statt, da der „2 plus 4“ Vertrag nur den neuen Geltungsbereich des vereinigten Wirtschaftsgebietes von der ehemaligen „BRD“ und der ehemaligen „DDR“ beinhaltet, niemals ratifiziert wurde und nach dem 17. Juli 1990 zustande kam. So bestehen nach dem „2 plus 4 Vertrag“ von 1990 die alliierten Vorgehaltsrechte fort:

„Alle Rechte und Verpflichtungen, die durch gesetzgeberische, gerichtliche oder Verwaltungsmaßnahmen der alliierten Behörden ... begründet oder festgestellt worden sind, sind und bleiben in jeder Hinsicht nach deutschem Recht in Kraft ...“

(BGBI 1990, Teil II, S. 1398)

1

Nachhilfe/Erklärung zum Völker- Menschenrecht (Schüler/Lehrerversion)

pdf-Druckdatum: 26.04.2009

Am 18. Juli 1990 war die Verwaltungseinheit „BRD“ bereits erloschen. Sie konnte sich also gar nicht „wiedervereinigen“ (siehe völkerrechtlicher Bericht von Prof. Dr. jur. Hans Werner Bracht „Deutschland und das Deutsche Reich heute nach dem öffentlichen Recht“ und die Hinweise zum Überleitungsvertrag, sowie das Gesetz zur Bereinigung des Besatzungsrechts / BRBG vom 30. November 2007).

Bis heute fehlen die Friedensverträge. Eine gelöschte Verwaltungseinheit „BRD“ hat somit keine Souveränität und Rechtsgrundlagen. Sie existiert seit dem 18. Juli 1990 nicht mehr. Es gelten die Kontrollratsgesetze der Alliierten, die Haager Landkriegsordnung von 1907 und gültiges Reichsrecht OHNE Genehmigung administrativer Rechte an/durch die „BRD-Finanzagentur GmbH“, bis zur Erfüllung des Artikel 146 GG oder Ratifizierung der - außer Kraft gesetzten - Reichsverfassung von 1871 durch das deutsche Volk.

Das „Grundgesetz FÜR die Bundesrepublik Deutschland“ ist keine Verfassung, sondern ein Organisationsstatus für eine Übergangszeit. Es wurde vom deutschen Volk weder in Auftrag gegeben noch beschlossen, sondern vom Sieger des Weltkriegs angeordnet. Somit gab es niemals eine „BRD“!

Die am 29. August 1990, ohne Zustimmung des deutschen Volkes – und völkerrechtswidrig gegründete „BRD-Finanzagentur GmbH“, steht mit der Gültigkeit des Überleitungsvertrages vom September 1990, nach wie vor unter Kriegs- und Besatzungsrecht. Was die Option beinhaltet, jederzeit das Kriegsgeschehen ohne Angaben von Gründen weiterzuführen. Die Kontrolle darüber haben die 70.000 stationären, amerikanischen, militärischen Kontrollinstanzen auf deutschen Boden (3. Weltkrieg vor der Haustür!).

Da es keine „BRD“ gibt, kann ein Friedensvertrag NUR und ausschließlich mit einer vom Volk gewählten Administrative des Deutschen Reich abgeschlossen werden. Frau Angela Merkel, die oberste Geschäftsführerin der „BRD-Finanzagentur GmbH“, wurde bereits auf ihren Antrag zum/als Rechtsnachfolger des Deutschen Reich in Den Haag abgewiesen (Januar 2009). Dies bestätigt die Gültigkeit des Potsdamer Abkommen bis heute, bis zur Wiederherstellung der geschäftsfähigen Regierung des Deutschen Reich, durch das deutsche Volk, in Verbindung mit den erforderlichen Friedensverträgen. Die Alliierten können das nicht regeln und auch keine Firmenstruktur „BRD-Finanzagentur GmbH“. **Sondern NUR das deutsche Volk.**

Eine Organisation, die am 29. August 1990 ohne Volksauftrag willkürlich als Staatssimulation konkurs gegründet wurde und im Endergebnis zeigt das es nicht nur kriminell ist, sondern wirtschaftlich auch völlig unakzeptabel, weil es die Existenzgrundlagen des deutschen Volkes lebensgefährlich und negativ beeinflusst, gehört nicht unterstützt, sondern unverzüglich aufgelöst und seiner gerechten Strafe zugeführt!

Jeder der in dieser illegalen Struktur wählen geht oder gar denkt seine „Schulden“ bezahlen zu mühen (Kein deutscher Bürger konnte seit 1945 jemals Schulden machen!), der glaubt auch an den Weihnachtsmann und an den Osterhasen und läßt sich jeden Tage in den Medien die Märchenstunde vom Nikolaus erzählen. Konjunkturpakete sind wertlos, weil die „BRD“ noch niemals eine eigene Staatswährung besessen hat. Denn von diesen ganzen Klimmzügen, als nächste Märchengeschichte, beginnt die „BRD“ als „souveränen Recht(s)staat“ auch nicht zu existieren.

Das deutsche Volk braucht sich um die finanzielle Krise und Wirtschaftssituation nicht die geringsten Sorgen zu machen. Denn wir werden, nach dem unaufhaltbaren Zusammenbruch, die Ersten sein, die eine neue gültige Staatswährung bekommen ohne das bisherige Zinseszinsystem und damit Leitbild der Welt.

Und was die Geschichte zeigt und wir nicht vergessen dürfen: Immer wenn Deutschland und Russland zusammengearbeitet haben, ist es unseren Völkern gut bekommen. Zudem gilt bis heute der Freundschaftsvertrag zwischen dem deutschen Reich und Persien (Iran). Laßt uns anknüpfen an die Gemeinsamkeiten in unserer Geschichte, laßt uns wirken für eine gemeinsame Zukunft!

----- 2